



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Delegierbarkeit ärztlicher Leistungen

BESCHLUSSANTRAG

Von: Herr E. Bodendieck
 als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 110. Deutsche Ärztetag fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, schnellstmöglich die gemeinsame Stellungnahme der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu delegierbaren ärztlichen Leistungen aus 1988 zu überarbeiten.

Begründung:

Das Eindringen anderer Gesundheitsberufe in bisher unter Arztvorbehalt stehende Bereiche nimmt stetig zu. Dies wird durch die Finanzierungsnot der GKV wie auch den Ärztemangel verstärkt und möglicherweise durch die Politik so gewollt. In dem sich erheblich und schnell modernisierenden Gesundheitswesen ist eine Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit allen anderen Gesundheitsberufen unumgänglich. Letztendlich haftet der Arzt aber immer für die durch ihn in aller Konsequenz angeordneten Leistungen. In der Diskussion um die Qualifizierung von Medizinischen Fachangestellten zu "Hausbesuchsassistenten" oder zur "neuen" Gemeindeschwester waren erhebliche Divergenzen bei der Aufgabenbeschreibung erkennbar. Dies kann flächendeckend zu erheblichen Missverständnissen bis hin zu juristischen Konsequenzen in der Frage der Abgrenzung ärztlicher zu nichtärztlichen Aufgaben führen.

Eine dezidierte Stellungnahme zu delegierbaren, also nicht persönlich durch den Arzt zu erbringenden Leistungen durch die Bundesärztekammer ist ebenso in der Diskussion um "Operations- oder Anästhesieassistenten" zwingend notwendig und darf keinen Aufschub dulden.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: